

Antrag Nr. 19-O-19-0032

CDU-Fraktion

Betreff:

Planungsrechtliche Situation der ehemals kleingärtnerisch genutzten Grundstücke in der FLur 8 darstellen und den jetzigen Zustand verändern

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Magistrat wird dringend gebeten, dem Ortsbeirat die derzeitige planungsrechtliche Situation der ehemals kleingärtnerisch genutzten Grundstücke in der Flur 8, Flurstücke 87 und 102 bis 110 zu erläutern und darzustellen, wie die unverzügliche Veränderung des derzeitigen, nicht hinnehmbaren Zustands insbesondere im Bereich des Flurstücks 87 bewerkstelligt werden kann.

Es wird ferner darum gebeten, den Aubach von seiner Quelle nahe der ehemaligen Erdkippe Linsenwiese „geordnet“ zu führen, um zu vermeiden, dass der Bach sich seinen Weg über private Grundstücke sucht.“

Begründung:

Die genannten Flurstücke wurden über viele Jahre als Klein- bzw. Freizeitgärten genutzt, wobei das im Besitz der Gemeinde Naurod bzw. der Stadt Wiesbaden befindliche Flurstück 87 durch das damalige „Liegenschaftsamt“ über Jahre verpachtet war.

Gegen den in mehreren Beschlüssen einstimmig formulierten Widerstand des Ortsbeirats wurde die Gartennutzung im besagten Bereich in den Jahren 2001/2002 durch den Magistrat untersagt, und es wurde bisher versäumt, das Gelände in einen naturgemäßen Zustand zu versetzen.

Stattdessen wurde der vorgesehene Rückbau der Aufbauten (Hütten, Zäune etc.) nicht vorgenommen und das Gelände sich selbst überlassen. Das Gelände ist heute in einem ungepflegten, ja katastrophalen Zustand, dessen Veränderung keinen Aufschub mehr duldet.

Der Ortsbeirat ist der Auffassung, dass zumindest die privaten Grundstücke (Flst. 102-110) wieder als Klein- bzw. Freizeitgärten genutzt werden könnten.

Der Aubach sucht sich derzeit von seiner Quelle nahe der ehemaligen Erdkippe Linsenwiese seinen Weg über private Grundstücke (insbesondere Flurstück 102).

Wiesbaden, 15.05.2019